



## **DBSV - Telegramm Nr. 07 / 2020**

### **Frohe Osterfeiertage**

Wir wünschen unseren Leser\*innen in Nah und Fern trotz der schwierigen Situation ein schönes, harmonisches Osterfest.

In dieser Ausgabe berichten wir u.a. erneut über rechtliche Aspekte im Zeichen der Corona - Krise, die Präsentation der „Verbände mit besonderen Aufgaben im Deutschen Olympischen Sportbund“ und haben natürlich auch die uns vorliegenden Termine zusammengefasst und aktualisiert. Wie schon zu erwarten, haben uns weitere Terminverschiebungen und Absagen erreicht - wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen, dass Ihr den Ausrichtern auch hinsichtlich des neuen Termins die Treue haltet. Sie haben es alle verdient, denn keiner sagt eine Veranstaltung, in die er bereits viel Herzblut und vor allem Arbeit eingebracht hat, leichten Herzens ab.

### **Aspekte der Corona - Krise**

Wir treiben Sport, um etwas für unsere Gesundheit zu tun. Jetzt können wir dies nicht mehr uneingeschränkt, weil wir unsere Gesundheit schützen müssen. Wir treiben Sport in unseren Betriebssportgemeinschaften, weil wir hier mit anderen Menschen zusammenkommen, uns dabei beim gemeinsamen Training und vor allem im Wettkampf messen. Jetzt können wir es aber nicht mehr, weil wir eine nachvollziehbare Distanzhaltung einnehmen müssen. Der Sportbetrieb ist eingestellt, aber es lebt natürlich die Hoffnung, dass diese Krise irgendwann überwunden sein wird und dann der normale Betrieb wieder langsam anlaufen kann. Wann das aber sein wird, kann keiner sagen. Dies entscheidet auch nicht der Deutsche Olympische Sportbund, der Landessportbund oder der Landes- bzw. Kreisverband. Wir sind alle abhängig von den Vorschlägen der Gesundheitsexpert\*innen und den Entscheidungen der Verantwortlichen im Bund und Land.

Wünschen wir uns allen Kraft, Disziplin und Solidarität für die kommende Zeit, dabei die nach wie vor gebotene Vorsicht und stets gewissenhafte Entscheidungen, damit wir alle diese außergewöhnlichen Zeiten möglichst gut überstehen. Hören wir dabei vor allem nicht auf die Besserwisser, Verschwörungstheoretiker und Scharlatane, die gerade jetzt ihr Unwesen in der Öffentlichkeit, in den sozialen Netzwerken und mit Hilfe einer bestimmten Presse treiben - prüfen wir stets, was uns dort „angeboten“ wird und denken vor allem aber positiv in die Zukunft.

Wir setzen auch heute die Serie über rechtliche Fragen fort und danken Patrick R. Nessler für seinen neuesten Beitrag. Viele Vereine und Verbände haben als Folge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen zu meistern. Trotz des Rückgangs oder völligen Ausfalls der über den Mitgliedsbeitrag hinausgehenden Einnahmen entstehen für das vorhandene Personal weiter umfangreiche Kosten. Grundsätzlich können auch Vereine und Verbände in dieser Situation über Kurzarbeit nachdenken, doch sind dabei verschiedene Punkte zu beachten.

### **Berichterstattung**

Wir werden wir auch in den nächsten Wochen regelmäßig über Neuigkeiten rund um den (Betriebs-) Sport berichten, um stückweit auch ein wenig Hoffnung auf Normalität im Laufe des Jahres zu vermitteln. Daher sammeln wir so viele Informationen wie möglich und werden diese dann im Telegramm, auf unserer Homepage [www.betriebssport.net](http://www.betriebssport.net) und in den sozialen Medien publizieren. Gerne nehmen wir Beiträge aus dem Leserkreis auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Ausrichter / Veranstalter noch einmal, uns so zeitnah wie möglich mitzuteilen, wenn Deutsche Betriebssport Meisterschaften, Turniere, Events und Veranstaltungen abgesagt, zeitlich verschoben oder voraussichtlich doch stattfinden werden.

## **Verbände mit besonderen Aufgaben im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)**

Die 18 Verbände mit besonderen Aufgaben (VmbA) im DOSB repräsentieren eine Gruppe von Mitgliedern, die sich mit ihren unterschiedlichen Strukturen, Aufgabenfeldern und Größen zu einer Einheit ergänzen. Sie setzen sich für eine ganzheitliche und von Fairness geprägte Sportbewegung ein. Die VmbA vertreten rund 1,5 Millionen Mitglieder. Sie haben sich aktuell auf ein Sport- und Selbstverständnis geeinigt, das wir hier dokumentieren.

Im Leitbild der VmbA im DOSB werden zentrale Aussagen zur Ausrichtung, zu den Grundwerten, der Zusammenarbeit und dem Selbstverständnis formuliert, welche die Position der VmbA deutlich machen und Orientierung für das gemeinsame Handeln bieten. Im Kern geht es darum, unter den spezifischen Bedingungen der VmbA engagierte Beiträge zu einem starken und vielfältigen Sport unter dem Dach des DOSB einzubringen. Vor diesem Hintergrund und der Fragestellung, was genau sich hinter dem Begriff der „besonderen Aufgaben“ verbirgt, fand eine aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis und der internen Heterogenität statt. Das hier beschriebene Sport- und Selbstverständnis der VmbA versteht sich gleichzeitig nicht als eine abschließende Festschreibung, sondern als Aufforderung, die Diskussion weiter zu führen und den gemeinsamen Standpunkt zu vertreten.

### **Sportverständnis der VmbA**

Unser Handeln für den Sport ist getragen von der Einsicht, dass es nach der Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte nicht mehr sachgerecht ist, pauschal von „dem“ Sport zu sprechen. Tatsächlich haben wir es inzwischen mit vielfältigen Grundkonzepten sportlichen Handelns zu tun, die man als Sport im engen Sinne und Sport im weiten Sinne bezeichnen kann. Zum einen ist dies das nach wie vor gültige leistungs- und wettbewerbsorientierte Grundkonzept sportlichen Handelns, das auf allen Leistungsniveaus von der lokalen bis zur globalen Ebene anzutreffen ist und den spezifischen Beitrag des Sports zur Kulturgesellschaft bildet. Zum anderen umfasst dies eine Vielzahl und eine große Vielfalt unterschiedlichster leistungs- und wettbewerbsentlasteter Praktiken der körperlichen Aktivität. Die VmbA sind jeweils in spezifischer Weise und Schwerpunktsetzung in den Feldern dieser unterschiedlichen Ausprägungen der Sportidee engagiert.

### **Selbstverständnis der VmbA**

Bei Gründung des NOK 1949 und des DSB 1950 haben sich die in dieser Gruppe zusammengefassten Verbände zunächst - aus unterschiedlichen Gründen - einer vollständigen Eingliederung in die aus der Idee der Einheitssportbewegung gespeisten Strukturen jener Dachorganisationen entzogen. Heute ergänzen und bereichern sie von innen heraus diese Einheitssportbewegung. Die Verbände mit besonderen Aufgaben sind mithin integraler Teil des DOSB. Sie bringen allerdings gleichzeitig institutionelle, konfessionelle, weltanschauliche und akademisch wissenschaftliche Kompetenzen in die Strukturen des gemeinwohlorientierten Sports ein, mit denen seine gesellschaftliche Bedeutung und Vielfalt unterstrichen und verstärkt wird.

Das Besondere an dieser Verbändegruppe sind nicht die „besonderen Aufgaben“. Denn sie stehen ebenso wie alle anderen Mitglieder des DOSB im gemeinsamen Dienst an der Sache des Sports in allen seinen vielfältigen Aspekten. Das Besondere sind die vielfältigen Handlungsfelder, in denen die Verbände aus dem Kreis der VmbA tätig sind. Was den Unterschied und ihre besondere Stellung ausmacht, sind weiterhin: zum einen die noch immer erkennbaren sport- und kulturgeschichtlichen Herkünfte ihrer Organisationen aus dem Rückbezug auf asiatische Kampfkünste (Deutscher Aikido-Bund), als betriebliche Sozialeinrichtung (Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine), als Gewerkschaft, als konfessionelle Sportverbände (DJK-Sportverband, CVJM-Sport, MAKKABI Deutschland), als Reform-Bewegung (Deutscher Verband für Freikörperkultur, Kneipp-Bund) und als Arbeitersportbewegung (RKB „Solidarität“ Deutschland); zum anderen besondere institutionelle Anbindungen und Rücksichten; damit zum dritten spezielle Zielgruppen ihrer Tätigkeit (Angehörige der Hochschulen und Studierende beim adh, Wissenschaftsangehörige der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, Sportlehrer\*innen bei der GEW Sportkommission und dem Deutschen Sportlehrerverband, Polizeibeamt\*innen beim Deutschen Polizeisportkuratorium, Angehörige von Betrieben beim Deutschen Betriebssportverband etc.) sowie zum vierten besondere Verbandsstrukturen, die sich nicht durchgängig am Leitbild des Vereinssports orientieren und zum Teil als Berufsverband auch keine Basisstruktur aufweisen (Deutsche Olympische Gesellschaft, Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention). Die in den VmbA organisierten Verbände lassen sich den oben genannten vier Bereichen zum Teil mehrfach zuordnen. Insofern ist auch die vorgenommene Zuordnung einzelner Verbände beispielhaft zu verstehen und stellt keine abschließende Gliederung dar.

Diese Verbände stehen nicht zuletzt auch für die soziale Verantwortung im Sport, über das rein „Sportliche“ hinaus. Denn aufgrund ihrer Herkunft und ihrer besonderen Struktur macht die kompetente und engagierte Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen, denen auch der Sport sich nicht entziehen kann, eine wichtige Säule ihres Selbstverständnisses aus. Sie bringen ferner über ihre verbandsinterne Tätigkeit hinaus eigenständige internationale Verbindungen ein, die für den deutschen Sport insgesamt wichtig sind.

Zentrale Aufgabe der VmbA ist es, aus den verschiedenen Positionen und der jeweils spezifischen Expertise zu wichtigen Themen des Sports heraus nachhaltige Impulse in die Sportlandschaft zu setzen und zu Diskurs und Auseinandersetzung anzuregen. Dazu bieten und streben die VmbA ihre Mitwirkung an, wesentlich auch durch eine engagierte und effektive Vertretung und Mitarbeit in den Gremien des DOSB. Schließlich und nicht zuletzt streben sie auch eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit untereinander an, um gemeinsam das Gewicht dieser für sich so heterogenen Verbändegruppe innerhalb des DOSB stärker sichtbar zu machen. Dies ist als eine Art von Selbstappell an alle Mitglieder dieser Gruppe zur nachhaltigen Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben zu verstehen.

Neben dem Tagesgeschäft treffen sich die VmbA im Mai und Dezember jedes Jahres zu ihrer gemeinsamen Sommer- bzw. Winterkonferenz. Vorsitzende der VmbA ist Frau Dr. Barbara Oettinger (Deutscher Aikido-Bund), Stellvertreter ist Uwe Tronnier (DBSV). Beide sind aktuell bis Dezember 2022 gewählt.

### **Veranstaltungsübersicht**

Die nachfolgende, aktualisierte Übersicht werden wir in dieser Form so lange fortführen, wie dies notwendig sein wird. Aktuell liegen jetzt leider auch die ersten Absagen für Deutsche Betriebssport - Meisterschaften vor. Betroffen sind bisher Radsport, Triathlon und Golf. Zur Absage der DBM Golf mit den Qualifikationsturnieren veröffentlichen wir die Stellungnahme des DBSV -Golfbeauftragten. Wir verbinden dies mit der ausdrücklichen Anerkennung an alle Verantwortlichen für diese sicherlich schwere Entscheidung zum gesundheitlichen Wohl aller Beteiligten. Wir danken aber auch der Berliner Fachvereinigung Golf für die Bereitschaft, das Finale auch im Jahr 2021 durchzuführen. Bodo Christ hat uns folgende Zeilen übermittelt:

#### **Liebe Betriebssportler\*innen,**

aus gegebenem Anlass (Corona-Krise) möchte ich Folgendes mitteilen.

#### **Das Finale der Deutschen Betriebssport-Meisterschaft im Golf 2020 am 21./22. August 2020 in Berlin wird abgesagt.**

Die Absage des Finales in Berlin erschien unausweichlich, da eine Besserung der Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens durch die Corona - Problematik z.Zt. nicht abzusehen ist. Der Spielbetrieb auf Golfanlagen ist seit dem 18.03.2020 bundesweit untersagt. Die Gastronomie unterliegt erheblichen Einschränkungen oder ist völlig zum Erliegen gekommen. Wann die Voraussetzungen zur Durchführung von Golfturnieren wieder vorhanden sind, ist völlig offen.

#### **Damit werden auch die Bewilligungen der vorgeschalteten 42 Qualifikations-Turniere aufgehoben.**

Soweit einzelne Turniere dennoch durch die Ausrichter durchgeführt werden dürfen, können sie **nicht** als Qualifikationsturniere gewertet werden; ggf. müssen für diese Turniere dann korrigierte Ausschreibungen angefertigt werden. Die Fachvereinigung Golf Berlin beabsichtigt, das Finale der DBM Golf nunmehr am **20./21. August 2021** auszurichten. Mit dieser Entscheidung, die mit der Fachvereinigung Golf Berlin als Ausrichter der 22. DBM Golf und dem vorgesehenen Ausrichter der DBM Golf 2021 (BSV Frankfurt) abgestimmt wurde, soll möglichst frühzeitig Planungssicherheit geschaffen werden, um auch evtl. Vorkosten für die Ausrichtung des Finales und der Qualifikationsturniere zu vermeiden und alle Risiken auszuschalten.

Ich hoffe auf Euer Verständnis für diese Maßnahme, aber die Gesundheit unserer Betriebssport-Golfer\*innen geht nun einmal vor!

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund

Bodo Christ  
DBSV-Golfbeauftragter

**Abgesagte bzw. zeitlich verschobene Veranstaltungen:**

**Ursprünglicher**

<b><u>Termin</u></b>	<b><u>Veranstaltung</u></b>	<b><u>aktueller Stand:</u></b>	<b><u>neuer Termin:</u></b>	<b><u>Ort:</u></b>
19.-22.03.2020	15.Europäische Winterspiele	verschoben	19.-22.03.2021	Srbske Pleso
11.-13.04.2020	31.Holstentorturnier	fällt aus	Ostern 2021 (?)	Lübeck
18.04.2020	Azubi-Challenge	verschoben	Herbst 2020	Hamburg
09./10.05.2020	Berolina – Cup 2020	fällt aus		Berlin
20.-23.05.2020	50.Betriebssport-EM Bowling	verschoben	12.-15.05.2021	Berlin
30.05.-1.06.2020	48.Internat. Städteturnier Bowling	verschoben	22.-24.05.2021	Bremen
06.06.2020	12.DBM Rad Rundstreckenrennen	fällt aus		Hamburg
07.06.2020	12.DBM Rad Mannschaftszeitfahren	fällt aus		Hamburg
17.-21.06.2020	03.Weltbetriebssportspiele	verschoben	folgt	Athen
21.06.2020	01.DBM Triathlon Langstrecke im Rahmen des Iron Man in Hamburg	verschoben	folgt	Hamburg
21./22.08.2020	22.DBM Golf Finale in Berlin sowie die Qualturniere (abgesagt)	verschoben	20./21.08.2021	Berlin

**Deutsche Betriebssport Meisterschaften (Stand: 9.April 2020)**

<b><u>Termin</u></b>	<b><u>Ort</u></b>	<b><u>Veranstaltung</u></b>	<b><u>Meldefrist bis</u></b>
06./07.06.2020	Hamburg	13.Deutsche Betriebs-Skat Meisterschaft	31.Mai 2020
06./07.06.2020	Hamburg	08.Deutsche Betriebs-Doppelkopf Meisters.	31.Mai 2020
06./07.06.2020	Hamburg	08.Deutsche Betriebs-Rommé Meisters.	31.Mai 2020
06.06.2020	Hamburg	01.DBM Kleinfeldfußball (Damen)	04.Mai 2020
06.06.2020	Hamburg	13.DBM Kleinfeldfußball (Herren)	04.Mai 2020
13.06.2020	Hamburg	01.DBM Billard	04.Mai 2020
13.06.2020	Lüneburg	02.DBM 100 km Heidelauf (Team)	05.Juni 2020
13.06.2020	Lüneburg	01.DBM 100 km Heidelauf (Einzel)	05.Juni 2020
13.06.2020	Lüneburg	01.DBM 100 km Ultra 2er-Lauf	05.Juni 2020
20.06.2020	Hamburg	03.DBM Drachenboot	04.Mai 2020
21.06.2020	Hamburg	04.DBM Basketball	04.Mai 2020
21.06.2020	Neunkirchen	03.DBM Triathlon Sprint	14.Juni 2020
21.06.2020	Wiesbaden	01.DBM Duathlon	17.Juni 2020
04.07.2020	Mannheim	08.DBM Hallenhandball	15.April 2020
25./26.07.2020	Lübeck	16.DBM Tischtennis Einzel Doppel	14.Juni 2020
26.07.2020	Tübingen	07.DBM Triathlon Olymp. Distanz	14.Juli 2020
01./02.08.2020	Einbeck/Nieders.	01.DBM Tennis Einzel, Doppel, Team	30.Mai 2020
30.08.2020	Hannover	03.DBM Straßenrennen 78 km	25.August 2020
03.09.-06.09.2020	Hannover	22.DBM Bowling Team/Einzel	10.Juli 2020
19./20.09.2020	Heusweiler/Saar	01.DBM Schießen Pistole/Revolver	Ausschreibung folgt
26.09./27.09.2020	Mannheim	01.DBM Petanque	15.Juli 2020
01.10.-04.10.2020	Hamburg	20.DBM Schach Viererteams	20.August 2020
02.10.-04.10.2020	Dortmund	08.DBM Sportkegeln (Schere)	Ausschreibung folgt
18.10.2020	Hamburg	07.DBM LA Speicherstadtlaf (10km)	Ausschreibung folgt
07./08.11.2020	Hannover	02.DBM Darts	25.Oktober 2020

**DBM 2021:**

07.01.-10.01.2021	Berlin	09.DBM Bowling Trio	25.November 2020
04.03.-07.03.2021	Hamburg	15.DBM Bowling Doppel / Mixed	Ausschreibung folgt

**Im Jahr 2020 haben bisher folgende DBM stattgefunden bzw. wurden abgeschlossen:**

02.01.2020 - 05.01.2020	Hamburg	08.DBM Bowling Trio
25.01.2020	Neunkirchen - Wellesweiler	21.DBM Hallenfußball
05.03.2020 - 08.03.2020	Leipzig, Halle/Saale, Markkleeberg	14.DBM Bowling Doppel/Mixed

Abgeschlossen wurden in diesem Jahr die 3.DBM Fernschach 2017 im Einzel, die 4.DBM Fernschach 2018 im Einzel und die 14.DBM Fernschach 2018 in der Mannschaft.

**Weitere Informationen zu den Deutschen Betriebssport Meisterschaften (DBM):**

Welche der für 2020 geplanten Deutsche Betriebssport Meisterschaften tatsächlich stattfinden können, ist zu diesem Zeitpunkt wegen der Corona-Krise völlig offen. Wir danken schon jetzt allen Ausrichtern und Organisatoren für ihr Engagement und unterstützen jede verantwortungsvolle Entscheidung im Interesse unserer aller Gesundheit. Wir bitten, diesbezüglich auch weiterhin die enge Zusammenarbeit mit dem DBSV, seinem Sportbeauftragten Wolfgang Großmann sowie dem Golfbeauftragten Bodo Christ zu suchen - vielen Dank.

**DBM - Kontakt:** Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mailadresse: [ws.grossmann@t-online.de](mailto:ws.grossmann@t-online.de)  
Bodo Christ (DBSV-Golfbeauftragter) Mailadresse: [bodo-christ@t-online.de](mailto:bodo-christ@t-online.de)

Weitere dem DBSV mit der Bitte um Veröffentlichung gemeldete Turniere und Veranstaltungen – Absagen dazu sind uns bisher nicht übermittelt worden. Dennoch sollte sich jeder beim Ausrichter direkt informieren, ob die Veranstaltung stattfinden wird.

01./02.05.2020 Volleyball Team	<b>Ottobrunn</b> Meldungen an <a href="mailto:ernst.haeupler@gmx.de">ernst.haeupler@gmx.de</a> Infos unter: <a href="http://www.volleyballclub-ottobrunn.de">www.volleyballclub-ottobrunn.de</a>	verschiedene Hallen	<b>27.Volleyball-Turnier</b> max. 80 Mannschaften mindestens 2 Damen auf dem Feld
30./31.05.2020 Pfungsten 4er-Team, Doppel	<b>Berlin</b> Meldungen bis zum 22.Mai 2020 an die Mailadresse: <a href="mailto:turnier@strikebusters.de">turnier@strikebusters.de</a> Homepage: <a href="http://www.bcstrikebusters.de">www.bcstrikebusters.de</a>	City Bowling Hasenheide Neue Welt	<b>35.Strikebusters-Turnier</b>
05.-21.06.2020	<b>Hamburg</b> Terminankündigung für die 5.Hamburgiade - weitere Infos unter <a href="http://www.hamburgiade.de">www.hamburgiade.de</a>	Diverse Sportstätten	<b>5.Hamburgiade</b>
12.07.2020 Bowling Trio	<b>Hannover</b> Meldungen bis zum 26.Juni 2020 an <a href="mailto:b.fischer@bsv-hannover.de">b.fischer@bsv-hannover.de</a>	GSK Bowling am Maschsee	<b>3.Trio - Bowling - Turnier</b>
18.07.2020 Beachvolleyball	<b>München (Finale)</b> Infos und Anmeldung unter <a href="http://www.bavarianbeachcup.de">www.bavarianbeachcup.de</a>	Diverse Sportstätten	<b>Bavarian Beach Cup</b>
18./19.07.2020 3er-Team, Doppel	<b>Ludwigshafen</b> Meldungen bis zum 30.Juni 2020 an <a href="mailto:jquilmin@kabelbw.de">jquilmin@kabelbw.de</a>	Felix - Bowling	<b>23.SG Stern Cup Mannheim</b>
10.10.2020 Tischtennis	<b>Tallinn/Estland</b> Infos und Anfragen Mail: <a href="mailto:firmasport@eestikalev.ee">firmasport@eestikalev.ee</a>	Terminankündigung Mail: <a href="mailto:firmasport@eestikalev.ee">firmasport@eestikalev.ee</a>	<b>Tischtennisturnier</b> Krijstan Jääts

Zusammengefasst haben wir ferner die Termine für folgende Turniere um das „Prager Fäßchen“, die für das Jahr 2020 ausgeschrieben sind:

**7.Bowlingturnier 2020 vom 14.5. - 17.5.2020 in Prag**

**Fußballturniere 2020 vom 18.6. - 21.6.2020, 25.6. - 28.6. und 27.8. – 30.8.2020 in Prag**

Informationen und Registrierung sind unter [info@praguesbarrel.eu](mailto:info@praguesbarrel.eu) möglich

## **Internationale Betriebssport - Großveranstaltungen der WFCS und EFCS**

## **Meldeschluss:**

Termin noch offen	Athen/Griechenland	03. Weltbetriebssportspiele (WCSG 2020) (siehe auch Homepage <a href="http://www.athens2020.org">www.athens2020.org</a> )	24.04.2020
19.03.-22.03.2021	15. Europäische Winterspiele (ECWG 2020)		Bulletin folgt
23.06.-27.06.2021	Arnheim/Niederlande	23. Europäische Sommerspiele (ECSG 2021) (siehe auch Homepage <a href="http://www.ecsgarnhem2021.com">www.ecsgarnhem2021.com</a> )	Bulletin folgt
Juni 2022	Leon/Mexiko	04. Weltbetriebssportspiele (WCSG 2022)	Bulletin 1 folgt
14.06.-18.06.2023	Bordeaux/Frankreich	24. Europäische Sommerspiele (ECSG 2023) (siehe auch Homepage <a href="http://www.ecsgbordeaux2023.fr">www.ecsgbordeaux2023.fr</a> )	15.01.2023
Juni 2024	Catania/Italien	05. Weltbetriebssportspiele (WCSG 2024)	Bulletin 1 folgt

## **Gratulation an die dsj für 70 wichtige Jahre für den Sport in Deutschland**

Seit 70 Jahren setzt sich die im April 1950 bei Bayrischzell gegründete Deutsche Sportjugend (dsj) für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bewegung, Spiel und Sport ein. Die Handlungsfelder sind dabei vielfältig und bunt sowie immer mit dem Anspruch durch Sport in die Zukunft der Jugend zu investieren. Wir gratulieren herzlich zum 70jährigen Bestehen und wünschen weiter viel Erfolg. Die dsj steht für Chancengleichheit, Integration und Toleranz auf nationaler und internationaler Ebene - dies ist gerade in der heutigen Zeit vorbildlich und wichtig.

## **2. wissenschaftliche Fachtagung des Österreichischen Betriebssportverbandes (ÖBSV)**

Der ÖBSV veranstaltet am 8. Mai 2020 in Wien seine 2. wissenschaftliche Fachtagung, diesmal zum Thema **„Lebenswelt - Arbeit - In Bewegung“**. Aufgrund der Corona - Situation findet die Fachtagung **online** statt und ist für alle Interessierten **kostenfrei**. Anmeldungen sind noch bis zum **20. April 2020** möglich. Bitte bei Interesse Euren Namen, das Unternehmen und die genaue Mailadresse angeben. Vielen Dank an Florian Ram (ÖBSV-Generalsekretär) für die Einladung. Die Anmeldung erfolgt unter [info@betriebssport.at](mailto:info@betriebssport.at)

## **Alles Gute**

Wir wünschen zu Ostern noch einmal alles Gute, vor allem aber Gesundheit und freuen uns, wenn auch dieses DBSV - Telegramm wieder weit gestreut wird. Wer unabhängig von der Veröffentlichung auf unserer Homepage oder in den sozialen Netzwerken direkt und zeitnah informiert sein möchte, kann jederzeit unser Telegramm kostenfrei abonnieren. Eine einfache Mail an Uwe Tronnier unter der Mailadresse [tronnie@snafu.de](mailto:tronnie@snafu.de) reicht dazu völlig aus. Wir verzeichnen derzeit bereits rund 2.000 Adressaten im In- und Ausland. Es muss dabei auch keiner befürchten, dass seine Mailadresse durch das Abo veröffentlicht wird. Wir versenden die DBSV - Informationen immer mit einem verdeckten Verteiler.

**Bitte bleiben Sie / bleibt Ihr alle gesund.**

**Uwe Tronnier**

**Betriebssport ist Vielfalt - seit 66 Jahren !**



## Die Kurzarbeit im Verein oder Verband

### Oder: Hier müssen Arbeitsrecht und Sozialrecht beachtet werden!

von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert\*



Viele Vereine und Verbände haben als Folge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus die wirtschaftliche Herausforderung zu meistern, trotz Rückgang oder völligen Ausfall der über den Mitgliedsbeitrag hinausgehenden Einnahmen entstehen für das vorhandene Personal weiter umfangreiche Kosten. Grundsätzlich können auch Vereine und Verbände in dieser Situation über Kurzarbeit nachdenken. Doch sind verschiedene Punkte zu beachten.

Bei den Vereinen und Verbänden gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Beschäftigungsformen: Ehrenamtler, selbständige Übungsleiter, Minijobber und sonstige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etc.. Die ehrenamtlich tätigen Personen bekommen ohnehin keine Vergütung. Auslagenersatz dürfte nicht anfallen, da mangels Tätigkeit für den Verein oder Verband keine Auslagen entstehen. Bei den für den Verein selbständig tätigen Personen fällt in der Regel derzeit keine an Vergütung an, weil sie vom Verein oder Verband nicht in Anspruch genommen werden. Allerdings ist bei den Minijobbern und sonstigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach der gesetzlichen Regelung der Arbeitgeber auch in der aktuellen Situation grundsätzlich verpflichtet, die vereinbarte Vergütung weiter zu bezahlen.

Bei der Anordnung von Kurzarbeit reduziert der Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Gründen oder bei einem unabwendbaren Ereignis, die zu einem erheblichen Arbeitsausfall führen, die Arbeitszeit in seinem Betrieb, um Personalkosten zu reduzieren. Dabei kann die Tages-, Wochen- oder Monatsarbeitszeit anteilig oder auf „Kurzarbeit 0“ reduziert werden. Diese Möglichkeit haben auch Vereine und Verbände.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben aber aufgrund des bestehenden Arbeitsverhältnisses einen Anspruch auf Beschäftigung. Durch die Einführung von Kurzarbeit werden die Arbeits- und Vergütungspflicht des Arbeitsverhältnisses suspendiert. Dementsprechend kann der Arbeitgeber ohne eine besondere Rechtsgrundlage keine Kurzarbeit anordnen. Der Arbeitgeber kann sie insbesondere nicht einseitig aufgrund seines Direktionsrechts einführen. Die Rechtsgrundlage kann sich aus dem Arbeitsvertrag, aus einem Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, aus einer vom Arbeitsvertrag gesonderten Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer oder aufgrund einer Änderungskündigung ergeben.

Da bei den meisten Vereinen und Verbänden die Kurzarbeit weder arbeitsvertraglich, noch in einem Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung geregelt sein dürfte, ist für die Anordnung der Kurzarbeit erst die Schaffung einer Rechtsgrundlage erforderlich. In der Praxis dürfte dies

nur durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung oder durch eine Änderungskündigung möglich sein.

Während der vom Arbeitgeber angeordneten Kurzarbeit können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld nach §§ 95 ff. SGB III von der Agentur für Arbeit beziehen. Damit wird ein Teil des Einkommensverlustes der Arbeitnehmer ausgeglichen.

Betriebe müssen die Kurzarbeit zuvor bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit schriftlich oder elektronisch anzeigen (§ 99 Abs. 1 SGB III). Mit der Anzeige ist glaubhaft zu machen, dass ein erheblicher Arbeitsausfall besteht und die betrieblichen Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld erfüllt sind. Kurzarbeitergeld wird nach § 99 Abs. 2 SGB III frühestens von dem Kalendermonat an geleistet, in dem die Anzeige über den Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist. Beruht der Arbeitsausfall auf einem unabwendbaren Ereignis, wie das aktuell der Fall ist, gilt die Anzeige für den entsprechenden Kalendermonat als erstattet, wenn sie unverzüglich erstattet worden ist.

Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall. Anspruch auf die Kurzarbeiter-Regelung haben aktuell Unternehmen, wenn zehn Prozent der Belegschaft von Arbeitsausfällen betroffen sind. Bislang lag die Grenze bei einem Drittel. Auch die Sozialversicherungsbeiträge werden von der Bundesagentur für Arbeit voll erstattet.

Einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben aber nur in der Arbeitslosenversicherung versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 98 Abs. 1 Nr. 1 SGB III). Deshalb fallen Ehrenamtler, Minijobber und selbständig für den Verein tätige Personen nicht unter diese Regelung.

### **Fazit:**

Die Kurzarbeit kann nur dann vom Verein oder Verband gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angeordnet werden, wenn dazu eine Rechtsgrundlage existiert. Die Kurzarbeit muss vor ihrer Anordnung bei der Bundesagentur für Arbeit schriftlich oder elektronisch angezeigt werden. Ehrenamtler, Minijobber und selbständig für den Verein tätige Personen haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Stand: 05.04.2020

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.*

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler  
DBSV-Generalsekretär  
Kastanienweg 15  
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237  
Fax: 06894 9969238  
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*

# LEBENSWELT – ARBEIT – IN BEWEGUNG.

SUBJEKTIVIERUNGSPROZESSE DURCH  
NEUE ARBEITSFORMEN, CHANCEN,  
KONZEPTE.

**ÖBSV** Österreichischer  
Betriebssport Verband

---

EINLADUNG ZUR 2. WISSENSCHAFTLICHEN FACHTAGUNG DES  
ÖSTERREICHISCHEN BETRIEBSSPORT VERBANDS (ÖBSV)

Mit freundlicher Unterstützung von:

 Bundesministerium  
Öffentlicher Dienst  
und Sport

 **WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

 **AK** ÖSTERREICH

 **SPORT**  
aktiv

## THEMA & ZIEL

Die 2. wissenschaftliche Fachtagung mit dem Titel: „Lebenswelt – Arbeit – In Bewegung. Subjektivierungsprozesse durch neue Arbeitsformen, Chancen, neue Konzepte“ wird auch heuer wieder vom Österreichischen Betriebssport Verband ausgerichtet und organisiert.

Die Tagung bietet die Möglichkeit das Thema Bewegung im Setting Arbeitswelt aus verschiedenen Perspektiven wie Psychologie, Philosophie, Soziologie, Wirtschaft und Sportwissenschaft zu beleuchten. Zudem ist die Fachtagung österreichweite Netzwerksplattform im Bereich „movement in workplace“.

Neue Impulse geben Ideenanstöße und Diskussionsgrundlage, um Konzepte im eigenen Betrieb umzusetzen. Das Thema Bewegung im Unternehmen wird weitergedacht und für die Zukunft vorbereitet. Im Anschluss an die Vorträge gibt es eine Podiumsdiskussion mit allen RednerInnen und die Möglichkeit zum Netzwerken.

## ECKDATEN

- 1. Veranstaltungsort:**  
Haus des Meeres  
11. Stock  
Fritz-Grünbaum-Platz 1  
1060 Wien
- 2. Datum:**  
Fr., 08.05.2020  
10.30-14.30 Uhr
- 3. Veranstalter:**  
Österreichischer Betriebssport Verband, ÖBSV
- 4. Partner:**  
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, WKO, AK Österreich, Sport Aktiv
- 5. Anmeldung:**  
30,00€ pro Teilnehmerin.  
Bitte melden Sie sich unter [info@betriebssport.at](mailto:info@betriebssport.at) mit Vor- und Nachnamen an.
- 6. Teilnahmebestätigung:**  
Eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie vor Ort.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

## AGENDA

Ab 09.30	Anmeldung
Ab 10.30	Beginn & Begrüßung <i>Moderation: Barbara Kaudelka</i>
10.45-14.30	Impulsvorträge & Podiumsdiskussion: <i>Prof. Dr. Volker Nürnberg   Allensbach University</i> Veränderungsprozesse des modernen Arbeitsplatzes und Innovation im Bereich BGF/ BGM und Bewegung im Setting Arbeitswelt <i>Dr. Julia Belke   Kommunikationswert: Gesundheit</i> Das Klischee lebt?! Frauenempowerment – Neue Rollenbilder im Betriebssport <i>Thorsten Schmitz   CEO Intersport Österreich</i> Moderne Konzepte der Wirtschaft zu Bewegung im Unternehmen und Eigenreflexionserfahrung als Sportler in der Spannung zwischen Lebens- und Arbeitswelt <i>Dr. Gottfried Schweiger   Universität Salzburg</i> Veränderte Solidarität und Subjektivierungsprozesse in der Gesellschaft. Betriebssport zwischen Aktivierungszwang des Arbeitgebers und freiwilliger Selbstaussbeutung der ArbeitnehmerInnen. Pause <i>Gregor-Alexander Petri   Fluidtime Data Services</i> Aktive Mobilität. Modelle zur Nutzung moderner Technik auf und vom Weg zur Arbeit <i>Ass. Prof. Mag. Dr. Marko Lüftenegger   Universität Wien</i> Positive Aspekte, Überwindung und Gründe für Prokrastination im Betriebssport/Firmensport <i>Univ.-Prof. MMag. Dr.phil Bettina Kubicek   Universität Graz</i> Entgrenzte Arbeit, geforderte Flexibilisierung, Intensivierung. Moderne Arbeitsplätze, sportliche Aktivität und Erholung <i>Abschlussworte von Abg. z. NR, Generalsekretär der WKO, Präsident des ÖBSV Karlheinz Kopf</i> Netzwerken, Buffet & Rundgang durch das Haus des Meeres
Ab 14.30	

## ANFAHRT

- **Adresse:**  
Haus des Meeres  
11. Stock  
Fritz-Grünbaum-Platz 1  
1060 Wien
- **Internet:**  
<https://haus-des-meeres.at/>
- **Öffentliche Verkehrsmittel:**  
U3 Neubaugasse, 13 A, 14 A, 56 A
- **Parken:**  
WI PARK  
Windmühlgasse 22  
1060 Wien

Unserer Umwelt zu Liebe würden wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln begrüßen.

## KONTAKT

Österreichischer Betriebssport Verband  
Mahlerstrasse 3/4  
1010 Wien  
[www.firmensport.at](http://www.firmensport.at)  
[info@betriebssport.at](mailto:info@betriebssport.at)  
+43 664 170 68 39

